

■ FALERA

www.falera.net

1. August 2018 – Nationalfeier in Falera

1. August 2018, von 9 bis ca. 16.30 Uhr, beim Bergrestaurant Tegia Curnius

Von 9 bis 11.30 Uhr

Bauernfrühstück (Reservation unter der Tel-Nr. 081 927 99 30 erforderlich).

Von 11.30 bis ca. 16.30 Uhr

1.-August-Feierlichkeiten mit Darbietungen Männerchor Falera, Musikgesellschaft Falera und Alphornbläser. 1.-August-Ansprache von Reto Gurtner, Präsident Weisse Arena AG. Das Team der Tegia Curnius kümmert sich um das leibliche Wohl der Gäste. Spielplatz für Kinder mit diversen Attraktionen (Turmutschbahn, Trampoline, Streichelzoo usw.).

Die Sesselbahn Falera–Curnius ist von 8.30 bis 17 Uhr in Betrieb.

Die 1.-August-Spezial-Tageskarten (Falera-Curnius) für Einheimische, Ferienwohnungsbesitzer und Mieter der Gemeinden Falera und Laax ohne gültige Jahreskarten/Abos, können bis 31. Juli 2018 ausschliesslich bei

den Gemeindeverwaltungen Falera und Laax bezogen werden.

Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Am Abend findet die Nationalfeier in Laax am Laaxersee statt. Gratis-Shuttle-Bus zwischen Falera, Laax und Flims.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. *Gemeinden Falera und Laax*

Baugesuch

Gesuchsteller: Peikert Bernhard, Loretohöhe 44, 6300 Zug

Architekt/Vertreter: –

Bauvorhaben: Diverse Unterhaltsarbeiten best. Haus

Parzelle/Zone: 11/W2

Quartier/Strasse: Via Manduns 38

Auflagefrist: 20.7.2018–9.8.2018

Einsprachen: Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich während der Auflagefrist zuhanden des Gemeindevorstandes einzureichen.

Die Pläne können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Meldevorschriften für Vermietende

Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden *innert 14 Tagen* zu melden. Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für die Einhaltung dieser Vorschriften.

Gemeindeverwaltung

Nutzung Gemeindelokalitäten 2018/19

Vereine und Personen, die Gemeindelokalitäten im *Gemeindezentrum*, im *Schulhaus* oder in der *la fermata* nutzen möchten, werden gebeten, *bis 3. August 2018* ein schriftliches Gesuch bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Gemeindeverwaltung

■ FLIMS

www.gemeindeflms.ch

Öffnungszeiten am Nationalfeiertag

Die Büros der Gemeindeverwaltung sowie die Werkbetriebe und Sammelstellen sind am Mittwoch, 1. August 2018, geschlossen.

Gemeindevorstand Flims

Baupublikation

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten Montag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr) sowie Dienstag bis Freitag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr) beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch Nr. 2018-0055

BMK Guss AG, Pulvermühlestrasse 56, 7000 Chur

Vertreter: Clavadetscher Marco, Obere Quadera 67, 7026 Maladers

– Fassadensanierung und innere Umbauten auf Parz. Nr. 1952, Vers-Nr. 240, Kernzone II, Promenada 37, Flims Waldhaus

Bauamt Flims

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot

Infolge andauernder Trockenheit hat das Amt für Wald und Naturgefahren GR bereits am 11. Juli 2018 ein absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe ausgesprochen. Die Flur- und Waldbrandgefahr hat sich in den letzten Tagen nicht entspannt. Die Wettervorhersagen für die nächsten Tage melden weiterhin sehr hohe Temperaturen und wenig Niederschlag. Wenige Niederschläge reichen nicht aus, um die Situation zu entschärfen. Es bedarf mehrerer Tage Regen, damit sich die Flur- und Waldbrandgefahr verringert.

Im Hinblick auf den Nationalfeiertag wird das Verbot auf das Abbrennen und Abfeuern von Feuerwerkskörpern erweitert. Deshalb gilt ab sofort auf dem ganzen Gemeindegebiet von Flims ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot.

Gemeindepolizei, Forstorgane und Feuerwehr haben den Auftrag erhalten, entsprechende Patrouillengänge im ganzen Gemeindegebiet zu tätigen und mögliche Verfehlungen zu ahnden sowie Strafanzeige zu erstatten. Gestützt auf das Feuerwehrgesetz und das Gebührengesetz der Gemeinde Flims werden solche Einsätze dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Im Sinne der Sicherheit bitten wir Sie, diesem Verbot Achtung zu schenken. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Das Amt für Wald und Naturgefahren GR orientiert auf ihrer Homepage (www.awn.gr.ch) laufend über die aktuelle Waldbrandgefahr.

Gemeindevorstand Flims und Feuerwehrkommando Flims

■ LAAX

www.laax-gr.ch

Tempo-30-Zonen in Cons, Marcau, Salums und im Dorfgebiet

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7.2.2018 und der Departementsverfügung vom 1.11.2017 wurde die Einführung nachfolgender Tempo-30-Zonen beschlossen:

Dorfgebiet:

– Via Principala

– Via Val

– Via Strada

– Via Runs

– Via Larisch

– Via Pattadiras

– Via Davos Baselgia

– Via Fandrels

– Via Spendas

– Via Darschalè

– Via Tuleu Su

– Via Teissa

– Via Crest

Cons, Marcau

– Alle Strassen im Siedlungsgebiet

Salums

– Alle Strassen im Siedlungsgebiet, ausgenommen die Via Vallà.

Von der Tempo-30-Zone ausgeschlossen sind die Via Principala (Kreuzung Seehof – Kreuzung Scoletta) und Via Falera.

Die Tempo-30-Limite auf den besagten Strassen tritt ab Freitag, 13. Juli 2018, in Kraft.

Bauamt Laax

Baugesuch

Bauherrschaft: Pepak Diana und Drazen, Grundsteinstrasse 6, 7031 Laax

Vertreter: Tomaschett Architektur, Dem Vitg 9, 7130 Schnaus

Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau Ferienhaus

Lage der Baute: Cons, Parzelle Nr. 387

Planaufgabe: Bauamt Laax, Center Communal, 7031 Laax

Einsprachen: Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen ab Publikationsdatum an die Baukommission Laax einzureichen.

Bauamt Laax